



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

E-Mail an sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen

Basel, 9. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIV); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur neuen Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIV) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Die neue Verordnung stösst weitgehend auf Zustimmung.

Zum Punkt der Evaluation nehmen wir nachfolgend Stellung. Sie betrifft zwei Bestimmungen:

Mit den in Art. 19 IFIV vorgesehenen Kriterien zur Evaluation der intensiven Frühintervention bei Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen (IFI) können zwar Veränderungen im Entwicklungsverlauf dokumentiert werden. Sie erlauben jedoch weder einen eindeutigen Wirksamkeitsnachweis der IFI noch methodisch saubere Vergleiche zwischen unterschiedlichen Angeboten. Für belastbare Wirksamkeitsnachweise wären entweder randomisierte Studiendesigns erforderlich – was in der Praxis kaum umsetzbar ist – oder sehr grosse, methodisch kontrollierte Vergleichsgruppen.

Im Weiteren birgt die in Art. 20 IFIV vorgesehene Regelung, wonach für die Durchführung der Interventionen zuständigen Organisationen die Tests selber durchführen, das Risiko unbewusster Verzerrungen durch die Erwartungen der Fachpersonen (Rosenthal-Effekt).

Aus diesen Gründen schlagen wir vor, dass die Evaluation durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut begleiten zu lassen. Dieses soll sowohl die Erhebung in der IFI-Interventionsgruppe als auch der Vergleichsgruppe übernehmen. Dabei ist eine angemessene Entschädigung des Aufwands der Vergleichsgruppe sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Dr. Antonios Haniotis, Leiter Amt für Sozialbeiträge (antonios.haniotis@bs.ch, Tel. 061 267 86 39), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin